

auf ein Ding ausser mir, d. h., wie eben gezeigt wurde, sie ist ein ausser mir vorgestellter Gegenstand. Allerdings ist somit auch nach dieser Stelle das Ding eine Vorstellung, allein es ist nicht eine bloß subjective, gar bloß individuell-subjective Vorstellung, wofür Kant freilich in jenem von Fischer als widerspruchsvoll beanstandeten Satze ungenau und undeutlich „bloß Vorstellung“ statt „bloß logische“ oder „bloß subjective Vorstellung“ sagt. Es widerspricht sich Kant um so weniger, als er selber den Ausdruck „Vorstellung“ stets nur in dem Sinne einer bloß subjectiven (logischen oder eingebildeten, nicht in objectiver Erfahrung schematisirten) Vorstellung gebraucht; wo dieselbe aber objective Bedeutung in einer (Erfahrungs-)Erkenntniss gewinnt, bedient sich Kant fast ausnahmslos und an allen entscheidenden Orten immer des Ausdrucks „Vorstellungsart.“ Die eine bedeutsamere Stelle, in welcher er dies nicht that, ist nicht in die zweite Ausgabe übergegangen, nämlich folgender Satz aus der Kritik des vierten Paralogismus (bei Kehrbach S. 123): „Aeusere Gegenstände (Körper) sind bloß Erscheinungen, mithin auch nichts anderes, als eine Art meiner Vorstellungen, deren Gegenstände nur durch diese Vorstellungen etwas sind, von ihnen abgesondert aber nichts sind.“ Präciser würde hier statt „Art meiner Vorstellungen“ gesagt werden müssen: „Weise meiner Vorstellungsarten“ und statt „Vorstellungen“ „Vorstellungsarten.“ Offenbar meint Kant zwar auch hier nichts anderes, und trotzdem hat er in der 2. Ausg. diesen Satz fortgelassen. Da wir nun doch Kant's eigenen Worten über die Motive seines Verfahrens bei den Auslassungen durchaus werden Glauben schenken müssen, so stellt sich die Sache offenbar so dar, dass Kant jenen nach Fischer der kritischen Grundlehre widersprechenden, von uns nur als undeutlich bezeichneten Satz deshalb so ausdrücken konnte und durfte, weil er alle durch genauem oder ungefähren Wortlaut ihm scheinbar widerstreitenden Stellen bereits aus anderen Gründen in der 2. Ausgabe wegzulassen sich entschlossen hatte; Kant durfte das um so mehr, als er in der „Widerlegung,“ wie die Anm. 2 zu ihrem Beweise besagt, sich betreffs der Formulirung überhaupt nicht auf rein transcendentalem Boden bewegt, sondern sich auf den Standpunkt des Idealismus selber versetzt, sofern seine Widerlegung des letzteren ja darthue, „dass das Spiel, welches der Idealismus trieb, ihm mit mehreren Rechte vergolten wird.“

Weil Kant also in dem in Anspruch genommenen Satze des Beweises der Widerlegung: „Die Wahrnehmung dieses Beharrlichen ist nur durch ein Ding ausser mir und nicht durch die bloße Vorstellung eines Dinges ausser mir möglich“ mit „Ding ausser mir“ in Wahrheit nichts anderes als „vorgestelltes Ding ausser mir“ meint und „bloße Vorstellung eines Dinges ausser mir“ nur soviel wie „subjective Vorstellung eines Dinges ausser mir“ bedeutet, so hat er auch weder hier gelehrt, dass es eine Erkenntniss von Dingen gebe, die unabhängig von unseren Vorstellungen sei, noch auch folglich die Dinge an sich mit Dingen ausser uns vermengt, welche